

Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2014)

1. Vorstand

Der Vorstand führte drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. An der Retraite wurde unter anderem eine SWOT-Analyse zu Stärken und Schwächen des Netzwerks durchgeführt und der Leistungskatalog des Netzwerks unter die Lupe genommen, Budget und Arbeitsprogramm 2015 besprochen, ein Zwischenstand des Monitorings des institutionellen Umfelds des Netzwerks vorgestellt, sowie die personelle Besetzung von Präsidium und Ressorts im Vorstand teilweise neu verteilt.

Christina Weber Khan legte auf den 1. September 2014 ihre Präsidentschaft des Netzwerks nieder. Flavia Frei übernimmt das Präsidium ad interim bis zur Sitzung des Vorstands im Juni/Juli 2015.

Am 1. Oktober nahm Fouzia Rossier ihre Arbeit als Verantwortliche für den Bereich Kinderrechte bei Terre des hommes – Kinderhilfe auf. Sie wird die Vertretung im Vorstand des Netzwerks bis Juni 2015 noch gemeinsam mit Vito Angelillo und anschliessend selbstständig übernehmen.

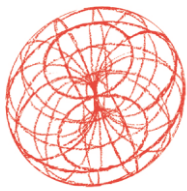
Damian Zimmermann übernahm als Nachfolger von Ursina Pajarola bei der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi auch die Vertretung im Netzwerk Kinderrechte.

Das Kinderbüro Basel gab seinen Austritt als Individualorganisation bekannt, da sie über die Kinderlobby bereits Mitglied sind. Die Swiss Society of Paediatrics (Vereinigung der Kinderärzte) konnte als neues Mitglied gewonnen werden.

2. Projekte

- **Staatenberichtsverfahren**

Das Staatenberichtsverfahren bildete den Schwerpunkt der Arbeiten des Netzwerks 2014. Basierend auf den NGO-Berichten zum 2., 3. und 4. Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zum 1. Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung des Fakultativprotokolls betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie wurde eine sechsköpfige Delegation des Netzwerks am 19. Juni 2014 vom UN-Kinderrechtsausschuss angehört (Talia Bongni, Stiftung Kinderschutz Schweiz / ECPAT Switzerland, Christoph Braunschweig, Service Social International, Paola Riva Gapany, Institut International des Droits de l'Enfant, Christina Weber Khan, Kinderanwaltschaft Schweiz; inhaltliche und organisatorische Unterstützung: Flavia Frei, Stiftung Kinderschutz Schweiz, und Stefanie Knocks, Geschäftsstelle Netzwerk Kinderrechte Schweiz). Weiter war UNICEF als Partnerorganisation des Netzwerks anwesend, ebenso lud der UN-Kinderrechtsausschuss DCI (Defense for Children International), Autisme Genève sowie GIFA (Geneva Infant Feeding Association)/IBFAN (International Baby Food Action Network) zur Anhörung ein.



Ausschuss und Netzwerk zogen eine positive Bilanz aus der Anhörung: Die Vorsitzende Kirsten Sandberg (Norwegen) sowie die Country Rapporteurs für die Schweiz Gehad Madi (Ägypten) und Bernard Gastaud (Luxemburg) dankten dem Netzwerk für die Qualität und Quantität der zur Verfügung gestellten Informationen und das Netzwerk Kinderrechte konnte seine relevanten Anliegen beim Ausschuss platzieren. Welche Inhalte genau mit dem Ausschuss diskutiert wurden, ist eine vertrauliche Information und kann hier daher nicht wiedergegeben werden.

Im Anschluss an die Anhörung der NGO-Vertretungen erstellte der UN-Kinderrechtsausschuss eine Liste von Fragen und Themen, zu der er von der Schweiz vor der Anhörung der Staatendelegation weitere Informationen erhalten möchte, die so genannte „List of Issues“. Das Netzwerk Kinderrechte hatte wiederum die Möglichkeit, dem UN-Kinderrechtsausschuss Ergänzungen zur Antwort der „offiziellen“ Schweiz auf die List of Issues aus der Perspektive der Zivilgesellschaft zu liefern und reichte ihre Kommentare Anfang Dezember beim Ausschuss ein.

Der UN-Kinderrechtsausschuss wird seine abschliessenden Empfehlungen („Concluding Observations“) zur Situation der Kinderrechte in der Schweiz nach der Anhörung der Staatendelegation Ende Januar/Anfang Februar 2015 vorlegen.

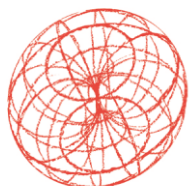
- **Sensibilisierungskampagne „Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!“**

Im Rahmen der Sensibilisierungskampagne – die vor allem dazu diente, in der Zwischenphase der Berichterstattung den Boden zu legen für eine Bekanntmachung der abschliessenden Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses – wurde 2014 noch eine Präsenz vor Ort in Form einer Präsentation zur UN-Kinderrechtskonvention, dem Staatenberichtsverfahren und dem „Kindergerechtigkeits-Check“ durchgeführt:

- 19. Februar 2014, Präsentation im Rahmen der Sitzung der Kantonalen Kinder- und Jugendkommission in Uri (Flavia Frei)

Die Feedbacks der Moderatorinnen und Teilnehmenden der 2013 und 2014 geleisteten Präsentationen wurden ausgewertet und zeigten den Bedarf an Wissen über Kinderrechte und ihre Anwendung ebenso wie einen sehr hohen Aufwand zur Leistung der „Präsenzen vor Ort“. Nach Entscheid des Vorstands werden aufgrund des Schwerpunkts auf dem Follow-up zum Staatenberichtsverfahren für 2015 keine neuen Präsentationen des Kindergerechtigkeits-Checks mehr vereinbart, die geknüpften Kontakte werden jedoch für die geplanten Dialogveranstaltungen mit Schlüsselakteuren zur Umsetzung der Concluding Observations des UN-Kinderrechtsausschusses genutzt.

Auf der Website <http://www.kinderrechte.ch/> standen der Leitfaden und Kampagnenmaterial, Hintergrundinformationen und Hilfsmittel zur Umsetzung der Kinderrechte weiterhin zur Verfügung, dies wird auch 2015 der Fall sein.



3. Monitoring

Aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge wurden laufend erfasst und über die Webseite und den Newsletter kommuniziert. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst und anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.

4. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

In redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Institut International des Droits de l'enfant erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter qualitativ gleichwertig in deutscher- und französischer Sprache.

2014 sind in der Hauptnavigation „Aktuelles“ der Webseite je rund 49 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache erschienen und vier zweisprachige Newsletter produziert worden. Für die Sessions der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Die drei wichtigsten Übersichten zum Monitoring – die Beobachtung der Medien, Gerichtsentscheide und der Bundespolitik – sind den Vereinsmitgliedern über das Intranet zugänglich gemacht worden.

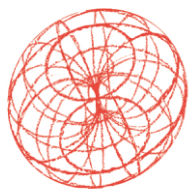
Zum Anlass des Staatenberichtsverfahrens wurde auf der Website des Netzwerks eine Unterrubrik „Aktuell: UN-Anhörung“/ „Actuel: Procédure de Consultation UN“ aufgeschaltet. Darauf wurden allen Interessierten laufend Informationen und zentrale Dokumente des Netzwerks zur Delegation für die Anhörung, zu den Standpunkten des Netzwerks (z.B. Eröffnungsrede), zur „List of Issues“ und zur Wahl neuer Mitglieder des UN-Kinderrechtsausschusses zur Verfügung gestellt.

Im November 2014 wurde vor dem internationalen Tag der Kinderrechte wie gewohnt eine Spezialseite mit den Logos aktiver Mitgliedorganisationen und ein Veranstaltungskalender aufgeschaltet.

5. Kommunikation: Dialoge

Da das kinder- und jugendpolitische Themenspektrum der UN-KRK sehr breit ist, konzentriert sich die Geschäftsstelle grundsätzlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung kann in Betracht kommen, wenn das Thema in der Berichterstattung wichtig ist, wenig Arbeitsaufwand nach sich zieht und von Mitgliedorganisationen schwach abgedeckt ist. Konkret wurden beispielsweise folgende Dialoge gepflegt:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV (EDI)) und im Rahmen der Sensibilisierungskampagne zu einzelnen kantonalen Stellen),



- Das NKS beteiligt sich derzeit an drei NGO-Allianzen: NGO-Arbeitsgruppe Armutsstrategie des Bundesrates, die NGO-Plattform Menschenrechte und die NGO-Bildungscoalition,
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF, humanrights.ch, Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Kommission zur Verhütung von Folter, Jacobs-Foundation, etc.).

Auf internationaler Ebene tauschte sich das NKS mit dem deutschen Partnernetzwerk zur Beteiligung am Staatenberichtsverfahren und zum Follow-up von Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses aus. Ferner war das NKS an der Jahresversammlung der NGO-Group for the Convention on the Rights of the Child im März 2014 sowie am Day of General Discussion des UN-Kinderrechtsausschusses zum Thema „Social media and children's rights“ am 12. September 2014 (vertreten über seine Mitgliederorganisation Pro Juventute (Laurent Sédano, Verantwortlicher Medienkompetenz) präsent.

6. Stellungnahmen und Medienbeiträge

Neben den tagesaktuellen Informationen auf der Website, dem Newsletter sowie den Vor- und Rückschauen auf die parlamentarischen Sessionen beteiligte sich das Netzwerk Kinderrechte, im Rahmen seines begrenzten Auftrags, an einzelnen Vernehmlassungsverfahren kinderrechtsrelevanter Geschäfte:

- Kurzstellungnahme zum Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz des Kantons Zürich (Anfrage und Stellungnahme erfolgten ausnahmsweise zu diesem kantonalen Geschäft in der Nachbearbeitung der Präsentation im Rahmen der Sensibilisierungskampagne am 24. Oktober 2013)

Im Zuge der Veröffentlichung des NGO-Berichts nahmen einige Artikel einzelne oder mehrere Forderungen des NGO-Berichts auf:

- Ohrfeigen sollen verboten werden (NZZ am Sonntag, 23.3.2014)
- UNO verlangt Ohrfeigen-Verbot in der Schweiz (20Minuten, 23.3.2014)
- Kinderrechtler fordern Gesetz: Werden Ohrfeigen in der Schweiz verboten? (Blick, 23.3.2014)

Anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte erhielt das Netzwerk ebenfalls Gelegenheit, Anliegen direkt in den Medien zu platzieren:

- Interview „Es geht um das Kindswohl“ (Coop-Zeitung, 18.9.2014)